

Anmeldung zum Sommerlager in Lippe 2018

Die mit einem Stern * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Alle weiteren Angaben sind optional.

Sola-Woche * Teen-Sola (07.-14.08.2018) Kids-Sola (16.-23.08.2018)

Vorname, Name *

Geschlecht * Weiblich Männlich

Geburtsdatum *

Adresszusatz

z. B. „Bei Familie Mustermann“

Straße *

PLZ, Ort *

Telefon *¹

¹: Mindestens eine Rufnummer (Festnetz oder Mobil)

Mobil *¹

¹: Mindestens eine Rufnummer (Festnetz oder Mobil)

Abweichende Kontaktdaten während dem Sola

Falls Sie während dem Sola verreisen o. ä. können Sie hier alternative Kontaktdaten angeben.

E-Mail Eltern

Wenn Sie uns eine E-Mail-Adresse nennen, senden wir Ihnen nach Erfassung der Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail zu. Bestätigungen per Post versenden wir nur auf ausdrücklichen Wunsch.

E-Mail Teilnehmer

Info-Unterlagen *

Dürfen wir Dir/Ihnen die Info-Unterlagen (Packliste, Wegbeschreibungen, etc.) per E-Mail senden? Der Versand per E-Mail hilft uns, die Beiträge möglichst gering zu halten.

Ja, per E-Mail. Nein, bitte per Post.

Weitere Infos per E-Mail Dürfen wir Dir als Teilnehmer(in) gelegentlich E-Mails mit Infos zu weiteren Aktionen des Sola oder unserer Kooperationspartner senden? (z. B. andere Freizeiten und Events) Du kannst den Versand später jederzeit widersprechen/abbestellen.
 Ja Nein

Teilnehmerlisten für Fahrgemeinschaften Wir würden gerne in die Infounterlagen eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten einfügen, um das Bilden von Fahrgemeinschaften zu ermöglichen. Gleichzeitig ist so ersichtlich, welche Freunde mitkommen. Ein Eintrag sähe beispielhaft so aus „Vorname N., Ort, 01234 / 56789“ (Festnetz. Falls nicht vorhanden mobile Nr.) Sind Sie damit einverstanden?
 Ja Nein

Wie bist Du auf das Sola aufmerksam geworden?
Gemeinde

Warst Du schon einmal auf dem Sola in Lippe? Ja Nein

Gruppeneinteilung Hier kannst Du Dir wünschen, mit wem Du in einer Gruppe sein möchtest. Wir können nur Wünsche berücksichtigen, die uns bekannt sind. Gibt bitte auch Freunde an, von denen Du noch nicht weißt, ob sie zum Sola kommen werden. Du kannst max. vier Wünsche angeben. Wenn Du magst, kannst Du eine Zahl hinter jeden Namen schreiben: 1 = Wichtigster Wunsch, 4 = Am wenigsten wichtigster Wunsch. Bitte schreibe jeweils den vollen Vor- und Nachnamen auf.

Wunsch

Wunsch

Wunsch

Wunsch

Zur Gesundheit Die folgenden Angaben helfen uns bei der Versorgung auf dem Sommerlager sowie in Notfällen. Sie werden vertraulich behandelt.

Krankheiten und Bemerkungen * z. B. Allergien, Bett-nässer, psychische Aspekte, etc.

Hinweise zur
Ernährung *

Unverträglichkeiten,
etc.

Einzunehmende Medikamente *

Generell dürfen verschreibungspflichtige Medikamente nur nach einer Anamnese durch einen Arzt verabreicht werden. Daran halten wir uns. Sollte Ihr Kind Medikamente während dem Sommerlager einnehmen, informieren Sie uns bitte im Folgenden darüber:
(Name des Medikaments, Dosierung, Warnhinweise. Ggf. Zusammenhang zu den beiden vorherigen Feldern.)

Einnahme der Medikamente *

Die Einnahme der oben eingetragenen Medikamente
 nimmt Ihr Kind selbständig vor.
 soll von den Sanitätern verabreicht und kontrolliert werden.

Rezeptfreie Medikamente *

Wir bedürfen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung, um Ihrem Kind bei Bedarf rezeptfreie Medikamente verabreichen zu können. Bei größeren Problemen nehmen wir in jedem Fall Kontakt mit Ihnen oder einem Arzt vor Ort auf. Sind Sie mit der bedarfsweisen Gabe von rezeptfreien Medikamenten (z. B. Kopfschmerztabletten, Halstabletten, Wund- oder Stichsalbe) einverstanden?
 Ja Nein

Tetanus-Impfschutz *

Besteht ein ausreichender Tetanus-Impfschutz?
 Ja, die letzte Auffrischung war im Jahr _____ Nein

Krankenkasse *

Hausarzt

Name und Telefonnummer für Rückfragen bei Notfällen

Entfernung von Zecken *

Dürfen unsere Sanitäter bei Ihrem Kind eine Zecke entfernen?
 Ja Nein
Falls Sie „Nein“ wählen, müssen wir Sie leider bitten, die Entfernung der Zecke selber zu organisieren. Bei der hohen Personenzahl fallen erfahrungsgemäß zahlreiche Zecken an. Wir können leider nicht so viele Fahrten zu einem Arzt realisieren.

Baden *

Darf Ihr Kind unter Aufsicht baden/schwimmen?
 Ja Nein

Schwimmer(in) *

Kann Ihr Kind selbständig schwimmen?
 Ja Nein

**SEPA-Basis-
Lastschriftmandat**

Falls Sie uns kein Lastschriftmandat erteilen möchten, dann lassen Sie die folgenden Felder einfach frei. Hinweise zur Überweisung finden Sie in den angefügten Hinweisen und Bedingungen.

Ich ermächtige das SOLA in Lippe (Gemeinde am Grasweg e. V., Grasweg 5, 32657 Lemgo, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000380083) von meinem Konto

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Institut

einmalig Zahlungen in Höhe von

Betrag

Beträge siehe unten in den Hinweisen und Bedingungen

Euro mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich hiermit mein Kreditinstitut an, die vom Sola auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des
Kontoinhabers

**Nachricht zur
Anmeldung**

Hier können Sie uns weitere Informationen oder Bemerkungen schreiben, die in den obigen Feldern keinen Platz hatten:

**Abschluss
der Anmeldung**

Hiermit melden wir unser Kind verbindlich zum Sommerlager an. Die angefügten Hinweise und Bedingungen zur Teilnahme am Sommerlager haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum *

Unterschrift der
Sorgeberechtigten *

Vollständige, lesbare
Namen des/der
Unterzeichner/in *

Bitte senden Sie die Anmeldung an: SOLA in Lippe c/o Mantei, Dahlsheider Hang 10, 32760 Detmold
Die weiteren Seiten brauchen Sie nicht mitschicken.



Hinweise und Bedingungen zur Teilnahme am Sommerlager in Lippe 2018

Liebe Teilnehmer und Eltern,

die Welt wird leider immer komplizierter und so haben wir uns entschlossen, einige Eckdaten und Bedingungen zur Teilnahme am Sommerlager in diesem Dokument zusammenzufassen. Sie sollen dadurch bereits vor der Anmeldung wichtige Informationen zum Sommerlager erhalten. Wir haben u. a. mehrere bereits früher bestehende Texte in diesem Dokument zusammengefasst. Weitere Informationen folgen rechtzeitig vor Beginn der Freizeiten. Gleichzeitig dienen die folgenden Vereinbarungen Ihrer und unserer Absicherung. Falls Sie mit einzelnen Punkten nicht einverstanden sind, so nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Ggf. lassen sich Fragen klären oder individuelle Lösungen finden.

1. Allgemeines

- 1.1. Die Veranstalter (siehe unten) des Sommerlagers sind christliche Kirchengemeinden. Das Sommerlager richtet sich selbstverständlich an alle Kinder und Teenager in den genannten Altersgruppen.

2. Eckdaten

- 2.1. Termine:
Teen-Sola: 07.08.2017 bis 14.08.2017
Kids-Sola: 16.08.2017 bis 23.08.2017
Die An- und Abreise erfolgt jeweils in der Mittagszeit bzw. am frühen Nachmittag.
- 2.2. Altersgruppen:
Teen-Sola: 13 bis 16 Jahre
Kids-Sola: 9 bis 12 Jahre
Es liegt in unserem Ermessen, Ausnahmen von diesen Altersgrenzen zu machen.
- 2.3. Ort: Das Sommerlager 2018 findet auf Schloss & Gut Wendlinghausen in Dörentrup statt.
Der Ort der Anreise und/oder Abreise kann aufgrund einer Wanderung davon abweichen. Wegbeschreibungen folgen in den Teilnehmerunterlagen.

3. Leistungen

- 3.1. Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten:
Unterkunft in Zelten des Sommerlagers, Verpflegung (drei Mahlzeiten je voller Tag), Durchgängige Betreuung, Freizeitprogramm, Materialien im Rahmen von Bastelworkshops o. ä. Programmpunkten, Freizeitheft, Wasser zur Selbstbedienung
- 3.2. Folgendes ist im Teilnahmebeitrag nicht enthalten:
 - 3.2.0. An- und Abreise
 - 3.2.1. Die Angebote des Kiosk
 - 3.2.2. Erinnerungsstücke welche wir anbieten, z. B. T-Shirts, Pullover, Armbänder, etc. mit Motiven zum Sommerlager bzw. Freizeitthema.
 - 3.2.3. Das Liederheft „Solali“. Es kann optional auf dem Lager erworben werden. Da es in mehreren Jahren verwendbar ist, bieten wir es außerhalb des Teilnahmebeitrags subventioniert an.
 - 3.2.4. Kosten für die Beschaffung von benötigten Medikamenten
 - 3.2.5. Persönliche Ausrüstung (insb. Wanderschuhe, Schlafsack, Isomatte, Rucksack)
 - 3.2.6. Verkleidung zum Sola-Thema

4. Freizeitprogramm

- 4.1. Das Besondere am Sola ist der Dreiklang aus einer durchgehenden Lagergeschichte zum diesjährigen Thema, dem darin eingebetteten erlebnispädagogischen Programm und christlichen Impulsen.
- 4.2. Programmelemente können dabei sein:
Geländespiele und Wettkämpfe auf einer Wiese oder im Wald bei Tag oder Nacht; Wanderungen bei Tag oder Nacht; Übernachtungen im Freien; Workshops (z. B. Bastelangebote); Seminare zu jugendrelevanten Themen; Schauspiele; gemeinsames Singen; freie Freizeitgestaltung; Andachten; Lagerfeuer; Kochen/Backen am Lagerfeuer; Gesprächsgruppen über das Programm, die Andachten und bibl. Texte; Gestaltung des eigenen Gruppengebietes durch das Bauen mit Holz; Sport (z. B. Volleyball, Fußball)
- 4.3. Der Tagesablauf auf dem Sommerlager sieht vor, dass sich die Teilnehmer zusammen mit ihren Mitarbeitern an den täglichen Aufgaben im Zeltlager beteiligen. Dies schließt insbesondere die Mithilfe in diesen Bereichen ein: Vor- und Nachbereiten der Tische für die Mahlzeiten, Spülen, Reinigen der Waschgelegenheiten und Toiletten, Holz sammeln, Nachtwache, Müllsammeln. I. d. R. hat jede Gruppe ein solches täglich wechselndes „Amt“. Wir halten es für pädagogisch und organisatorisch sinnvoll.

5. Organisatorisches auf dem Zeltlager

- 5.1. Das Sommerlager ist ein Zeltlager und kann nicht denselben Komfort bieten wie in einem Freizeithaus o. ä. Es ist auch ein anderes Gepäck und Ausrüstung als bei einem normalen Urlaub nötig.
- 5.2. Wir nutzen für das Zeltlager keine festen Gebäude. Es stehen Waschzelte mit einer Waschrinne, Duschen und mobile Toilettenkabinen zur Verfügung.
- 5.3. Um die Aufsichtspflicht sicherzustellen, übernachten die Gruppenmitarbeiter mit in den Teilnehmerzelten.
- 5.4. Während einer Wanderung, welche z. B. über zwei Tage verteilt ist, kann die geschlechtergetrennte Übernachtung in verschiedenen Räumen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer gewährleistet werden (z. B. in einer Scheune). In diesem Fall bemühen wir uns im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten um eine angemessene Trennung der Geschlechter.
- 5.5. Zu unserem erlebnispädagogischen Konzept, gehört ein einfaches Leben in der Natur und eine starke Teamgemeinschaft mit gemeinsamen Aktivitäten. Daher ist es bei uns bewährte Praxis, dass das Mitbringen und die Nutzung von elektronischen Geräten, wie z. B. Smartphone, Handy, Radio, MP3-Player, mobilen Spielekonsolen, o. ä. nicht gestattet ist.
- 5.6. Ebenso ist auf dem Sommerlager der Konsum und Besitz von Drogen aller Art (insb. Alkohol und Zigaretten) nicht gestattet. Gleiches gilt für gesetzlich verbotene oder zu gefährliche Gegenstände, z. B. zu gefährliche Taschenmesser. Im Übrigen gilt das Jugendschutzgesetz.
- 5.7. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir die in den beiden vorherigen Punkten genannten Gegenstände ggf. einsammeln und Ihnen (oder ggf. Ihrem Kind) am Ende der Freizeitwoche aushändigen.
- 5.8. Auf dem Sommerlager tauchen die Teilnehmer und Mitarbeiter tief in das aktuelle Lagerthema ein und erleben eine starke Teamgemeinschaft. Dies ist ein besonderes Merkmal des Sommerlagers und Teil unseres pädagogischen Ansatzes. Besuche von Freunden und Verwandten können alle Beteiligten aus dieser wertvollen Atmosphäre reißen. Zudem können Besuche bei anderen Teilnehmern Heimweh auslösen oder verstärken. Daher sind Besuche auf dem Sommerlager nicht die Regel, sondern individuelle Ausnahmen. Sollte daher während dem Sommerlager aus einem wichtigen Grund ein Gespräch mit (oder ein Besuch bei) Ihrem Kind nötig sein, so ist Folgendes wichtig: Nehmen Sie rechtzeitig vorher Kontakt mit uns auf damit wir versuchen können, Ihrem Anliegen gerecht zu werden.
- 5.9. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihr Kind auf dem Sommerlager unter Aufsicht und Anleitung mit Werkzeugen, wie z. B. Hammer, Säge und Beil arbeiten kann, um insbesondere an der Gestaltung des gemeinsamen Gruppengeländes im Rahmen des Freizeitprogramms mitzumachen.

6. Anmeldung

- 6.1. Wenn Sie uns eine E-Mail-Adresse nennen, senden wir Ihnen nach Erfassung der Anmeldung eine Bestätigung zu. Dies wird manuell ausgelöst und kann einige Tage dauern. Anmeldebestätigungen per Post versenden wir dagegen nur auf ausdrücklichen Wunsch.
- 6.2. Grundsätzlich richtet sich die Reihenfolge der Anmeldungen nach dem Eingangsdatum bei uns. Dies ist ggf. für die Warteliste wichtig. Wir behalten uns jedoch vor, bis zu 10% der Plätze nach eigenem Ermessen zu vergeben.
- 6.3. Für die Anmeldung benutzen Sie bitte die Anmeldemöglichkeiten (Formular zum Downloaden und Ausdrucken oder die Online-Anmeldung) von unserer Webseite.
- 6.4. Telefonische Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.
- 6.5. Das Sommerlager behält sich vor, die Freizeiten bei einer voraussichtlichen zu geringen Teilnehmerzahl (unter 100 in einer Freizeitwoche) abzusagen. Die Absage erfolgt mindestens zwei Wochen vor Beginn der Freizeit.
- 6.6. Die Teilnehmerzahl ist durch die Anzahl unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die Infrastruktur des Zeltlagers begrenzt. Bei großer Nachfrage oder zu wenigen Mitarbeitern kann es nötig werden, eine Warteliste zu führen. Diese kann auch nach Geschlechtern getrennt sein.
- 6.7. Die Online-Anmeldung (auch für die Warteliste) können wir erst dann berücksichtigen, wenn alle Schritte der Online-Anmeldung abgeschlossen wurden (u. a. Dateneingaben und Aufsprache der Einverständniserklärung auf den Anrufbeantworter).

7. Teilnahmebeitrag

- 7.1. Der Teilnahmebeitrag beträgt:

	Anmeldung bis zum 31.05.2018	Anmeldung ab dem 01.06.2018
1. Kind*	130 €	140 €
2. Kind*	115 €	125 €
3. und weitere Kinder*	65 €	75 €

* Hierdurch wollen wir Familien mit mehreren Kindern ein Stück weit entlasten.

- 7.2. Für die Teilnahme am Sommerlager kann ggf. beim zuständigen Jugendamt bzw. Arbeitsagentur ein Antrag auf Zuschuss gestellt werden.
- 7.3. Bitte erteilen Sie uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (siehe Abschnitt unten), damit wir den entsprechenden Betrag rechtzeitig abbuchen können. Alternativ überweisen Sie bitte den fälligen Betrag auf das Sola-Konto (siehe unten) und geben den Namen Ihres Kindes, sowie „Kids-Sola“ bzw. „Teen-Sola“ an, damit wir das Geld eindeutig zuordnen können.
- 7.4. Die Abbuchung erfolgt am 15.06.2018, sofern wir Ihnen kein anderes Datum mitteilen.
- 7.5. Falls Sie die Anmeldung vor dem 01.06.2018 vorgenommen haben, reicht es aus, wenn Sie den Teilnahmebetrag bis zum 01.06.2018 überweisen. Bei einer späteren Anmeldung überweisen Sie bitte direkt nach der Anmeldung. Der Teilnahmebeitrag ist spätestens zu Beginn des Sommerlagers fällig.

- 7.6. Nur Anmeldungen mit erfolgter SEPA-Basis-Lastschrift oder erfolgter Überweisung können letztlich berücksichtigt werden. Andernfalls behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben.
- 7.7. Die Mandatsreferenz für die Lastschrift hat das Format:
2018+Vorname+Nachname+Geburtsdatum Ihres Kindes, wobei
1. Umlaute und Sonderzeichen umgeschrieben werden,
 2. Leerzeichen durch „+“ ersetzt werden,
 3. das Geburtsdatum im Format TT.MM.JJJJ geschrieben wird und
 4. nach max. 35 Zeichen abgeschnitten wird.
- Beispielsweise lautet die Mandatsreferenz für „Jürgen-André Großmann“, geb. am 01.02.2007 dann: „2018+Juergen-Andre+Grossmann+01.02.“
- 7.8. Wenn Sie uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilen, dann weisen Sie damit zugleich Ihr Kreditinstitut an, die vom Sommerlager auf Ihr Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Satz zur Anweisung an Ihr Kreditinstitut ist bei SEPA-Basis-Lastschriftmandaten formell vorgeschrieben. Sie brauchen jedoch nicht selber aktiv werden und z. B. Ihre Bank benachrichtigen.
- 7.9. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

8. Abmeldung und vorzeitige Abreise

- 8.1. Im Falle der Abmeldung eines Teilnehmers vor Beginn des Sommerlagers wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro einbehalten.
- 8.2. Wir weisen darauf hin, dass beim Nichterscheinen zum Sommerlager ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung der Teilnahmebeitrag in voller Höhe fällig ist bzw. nicht erstattet wird.
- 8.3. Wenn Ihr Kind das Sola aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen muss, erstatten wir Ihnen 50% des Teilnahmebeitrages, wenn die Abreise bis einschließlich des 4. Sola-Tages geschieht. Ab dem 5. Sola-Tag ist der volle Beitrag fällig und es erfolgt keine Rückzahlung. Dies gilt nur, sofern keine anderslautenden Regelungen (z. B. gesetzliche) Vorrang haben.
- 8.4. Wenn Ihr Kind durch sein Verhalten die Veranstaltung, sich selbst oder andere gefährdet oder sich nicht an die nötigen Freizeitregeln hält, kann das Sommerlager Ihr Kind auf Ihre Kosten nach Hause schicken. In diesem Fall ist das Sommerlager berechtigt den Vertrag der Teilnahme am Sommerlager fristlos zu kündigen. Die Mitarbeiter des Sommerlagers oder sonstigen Verantwortlichen sind ausdrücklich bevollmächtigt Abmahnungen und Kündigungen namens des Sommerlagers vorzunehmen. Die ggf. zusätzlich entstandenen Kosten gehen in diesem Fall zu Ihren Lasten.

9. Medien

- 9.1. Während dem Sommerlager werden Fotos und Videos durch Mitarbeiter des Sommerlagers und Teilnehmende der Veranstaltung gemacht, auf denen ggf. auch Ihre Tochter/Ihr Sohn oder Sie zu sehen ist. Vereinzelt werden Fotos vom Sommerlager in unseren Publikationen abgedruckt und im Internet Fotos und kurze Videos verwendet. Wir wählen die Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft aus. Sie erteilen mit Ihrer Anmeldung die ausdrückliche, jederzeit widerrufliche, ansonsten jedoch unbefristete, Zustimmung zur entsprechenden Verwendung von Bildern und Videos, auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn oder Sie abgebildet sind. Eine Verwendung ohne Ihre Zustimmung ist darüber hinaus in den gesetzlich geregelten Fällen zulässig.
- 9.2. Ihnen ist dabei bekannt, dass digitale Bilder und Videos aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass das Sommerlager darauf Einfluss hätte.
- 9.3. Einer Veröffentlichung können Sie jederzeit widersprechen. Das Sommerlager wird im Falle eines Widerspruchs das Bild oder das Video zeitnah aus dem von ihm verantworteten Bereich im Internet (Homepage des Sommerlagers) entfernen. Eine Verpflichtung zur Veranlassung der Beseitigung in Suchmaschinen, Social-Media-Portalen, Bildportalen oder sonstigen digitalen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp) besteht jedoch nicht, soweit das Sommerlager die Einstellung dort nicht selbst vorgenommen oder aktiv veranlasst hat.
- 9.4. Die vorgenannten Widerspruchsmöglichkeiten sind für physische Träger des Bildes oder Videos (z. B. Printerzeugnisse, Datenträger) ausgeschlossen, wenn diese zum Zeitpunkt des Widerspruchs bereits existieren oder gerade in der Produktion sind.
- 9.5. Auf eine Vergütung für die Veröffentlichung eines Bildes oder einer Videosequenz verzichten Sie hiermit ausdrücklich.
- 9.6. Auf die Fotos oder Videos, welche die Teilnehmer machen, hat das Sommerlager keinen Einfluss; wir sind nicht verpflichtet, diesbezüglich Verbote oder Gebote auszusprechen bzw. Kontrollen vorzunehmen.

10. Aufsicht

- 10.1. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Ihr Kind von Ihnen angewiesen worden ist, den Anordnungen der Verantwortlichen des Sommerlagers Folge zu leisten. Ihnen ist bekannt, dass das Sommerlager für Folgen von selbstständigen Unternehmungen und dadurch verursachte Schäden nicht haftet.
- 10.2. Ihnen ist bekannt, dass die Teilnehmer während des Sommerlagers im Rahmen des Programms und ihrem Alter entsprechend freie Zeit haben, in der sie selbstständig und ohne direkte Aufsicht unterwegs sein dürfen. Sie dürfen sich nach Absprache mit den Mitarbeitern auch ohne deren Begleitung in Kleingruppen vom Lagerplatz entfernen.

11. Gesundheit

- 11.1. Durch die Anmeldung versichern Sie, dass Ihr Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet und frei von Kopfläusen, Flöhen oder Ähnlichem ist bzw. zum Sommerlager kommt.
- 11.2. Das Merkblatt GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN des Robert-Koch-Instituts zu § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (s. u) habe ich gelesen und mein Kind entsprechend belehrt.
- 11.3. Unser Küchenteam bemüht sich, auf Besonderheiten bei der Ernährung aufgrund von Unverträglichkeiten, Allergien o. ä. einzugehen. (Jedoch nicht solche aufgrund persönlicher Vorlieben.) Hierzu ist es wichtig, dass Sie uns diese im Rahmen der Anmeldung mitteilen. Bitte nehmen Sie bei Bedarf direkt mit uns Kontakt auf, um Details abzuklären.
- 11.4. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind über eine der üblichen Impfungen (z. B. Tetanus, Masern) nicht verfügt.
- 11.5. Durch die Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass erforderlichenfalls (insb. bei einem medizinischen Notfall) von einem Arzt dringend notwendige Schutzimpfungen und ärztliche Maßnahmen einschließlich dringend erforderlicher Operationen veranlasst werden, wenn Ihr Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann. Wenn das Sommerlager für entstehende Kosten in Vorlage tritt, verpflichten Sie sich die entstandenen Auslagen umgehend zu erstatten.

12. Datenschutz

- 12.1. Durch die Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten sowie die Ihres Kindes für die nötige Abwicklung für das Sommerlager erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.
- 12.2. Gleiches gilt für den Fall, dass zur Beantragung von Fördergeldern bei Jugendämtern oder anderen Behörden es notwendig ist, diesen Teilnehmerlisten als Verwendungsnachweis zu übermitteln.
- 12.3. Sofern Sie im Rahmen der Anmeldung zustimmen, können wir Name, Wohnort und Telefonnummer Ihres Kindes an andere Teilnehmer der Sommerlager-Wochen übermitteln, um das Bilden von Fahrgemeinschaften für die An- und Abreise zu ermöglichen und damit ersichtlich ist, welche Freunde auch auf das Sommerlager kommen werden.
- 12.4. Falls Sie unsere Online-Anmeldung auf der Webseite nutzen, so erklären Sie Ihr Einverständnis zur Anmeldung sowie diesen Hinweisen und Bedingungen durch eine Aufsprache auf einem Anrufbeantworter. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Ihre Stimme aufzeichnet. Diese Aufzeichnung wird vom Sommerlager analog zu einer Papiermeldung behandelt.

13. Verschiedenes

- 13.1. Ungefähr drei bis vier Wochen vor dem Sommerlager erhalten Sie alle erforderlichen Informationen (Packliste, Wegbeschreibungen, etc.) zugesandt.
- 13.2. Falls Sie während des Sommerlagers verreisen, teilen Sie uns bitte mit, wie Sie im Notfall erreichbar sind (z. B. Urlaubsadresse und / oder Handynummer).
- 13.3. Unsere Veranstalter (s. u.) verfügen über eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.
- 13.4. Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, uns alle relevanten Informationen bereitzustellen, welche wir benötigen, um die Aufsicht und Betreuung Ihres Kindes angemessen leisten zu können. Dies schließt insbesondere gesundheitliche Probleme und Einschränkungen (physisch/psychisch) sowie soziale Aspekte ein.
- 13.5. Bitte lassen Sie es uns wissen, falls Besonderheiten hinsichtlich des Sorgerechts für Ihr Kind bestehen.

14. Haftung und Mängel

- 14.1. Das Sommerlager übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene, beschädigte oder verlorene Gegenstände, die Teilnehmern oder einem Dritten gehören, es sei denn, dass dem Sommerlager ein Verschulden anzulasten ist.
- 14.2. Zudem beschränkt das Sommerlager gemäß [§651h](#) des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in den darin beschriebenen Fällen die Haftung auf den dreifachen Reisepreis.
- 14.3. In Zusammenhang mit [§651](#) BGB weisen wir darauf hin, dass vor der Kündigung des Reisevertrags aufgrund eines Mangels dem Sommerlager eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Sommerlager verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.
- 14.4. Gemäß des [§651g](#) BGB haben Sie bis einen Monat nach dem geplanten Ende des Sommerlagers Zeit, um Ansprüche nach den [§§651c](#) bis [651f](#) BGB geltend zu machen. Die Verjährungsfrist für Ansprüche wird gemäß [§651m](#) BGB auf ein Jahr reduziert und beginnt nach dem geplanten Ende des Sommerlagers. Ansprüche sind an die unten genannten Kontaktdaten zu richten.

15. Veranstalter

- 15.1. Das Sommerlager wird veranstaltet von der
Freie evangelische Gemeinde Extertal / Bösingfeld, Mühlenstraße 4, 32699 Extertal, www.feg-extertal.de, (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und der
Evangelisch freikirchliche Gemeinde Lemgo / Brake, Gemeinde am Grasweg e. V., Grasweg 5, 32657 Lemgo, www.gemeinde-am-grasweg.de, Freier Träger der Jugendhilfe gemäß §75 KJHG
- 15.2. Hauptverantwortliche 2018:
Moritz Knetter (moritz.knetter@lippesola.de) und Dirk Mantei (dirk.mantei@lippesola.de)

16. Kontaktdaten

- 16.1. Die Postanschrift für Anmeldungen und allen anderen Schriftverkehr ist:
SOLA in Lippe c/o Mantei, Dahlsheider Hang 10, 32760 Detmold
- 16.2. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen:
Telefon: 05231 / 302288
Mobil: 0176 / 51643759
Fax: 05231 / 302266
E-Mail: sola2018@lippesola.de
- 16.3. Da sich unsere Mitarbeiter i. d. R. ehrenamtlich neben Beruf bzw. Studium engagieren sind wir nicht durchgängig telefonisch erreichbar, sondern zumeist abends.
- 16.4. Handynummer der Lagerleitung für Notfälle während dem Sommerlager: 0176 / 51643759
Bitte rufen Sie das Lagerhandy nur in wirklichen Notfällen an.
- 16.5. Bankverbindung
SOLA in Lippe*
IBAN: DE97 4825 0110 0002 7852 36, BIC: WELADED1LEM ,
Konto-Nr.: 2785236, BLZ: 482 501 10, Sparkasse Lemgo
Gläubiger-Identifikationsnummer (SEPA): DE07ZZZ00000380083
* = Dies ist ein für das Sommerlager eingerichtetes Sonderkonto unserer mitveranstaltenden Gemeinde am Grasweg e. V.

17. Abschließendes

- 17.1. Durch die Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie und Ihr Kind diese Informationen zur Kenntnis genommen haben. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Sorgeberechtigte/n, dass die Informationen akzeptiert werden und alle Angaben in der Anmeldung richtig und vollständig sind.
- 17.2. Als Alleinunterzeichner/in bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie vom anderen Sorgeberechtigten (anderen Elternteil) mit der Abgabe der entsprechenden Erklärungen beauftragt sind und in dessen Kenntnis und Einverständnis handeln bzw. alleine/r Sorgeberechtigte/r sind.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Merkblatt des ROBERT KOCH-INSTITUT für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den **Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung** (z. B. Freizeiten, Zeltlagern usw.) gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2**).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3**).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr Kinderarzt/Ihre Kinderärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Er-

krankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin oder Kinderarzt/Kinderärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle 1:

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung
- (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall
- und/oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Tabelle 2:

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3:

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft:

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung
- (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)